

Die Meldungen über schmerzhaft Sparmaßnahmen in den Städten führen vielen Bürgerinnen und Bürgern konkret vor Augen, worauf der Deutsche Städtetag schon lange hinweist: Insbesondere unter den größeren Städten mit der ganzen Palette sozialer, infrastruktureller und kultureller Aufgaben wächst die Gruppe derer, die aussichtslos defizitär und überschuldet sind. Die Zahl der Kassenkredite stieg von 1992 bis 2010 von 1,7 Milliarden Euro auf 35 Milliarden Euro. Kein Wunder, dass viele Städte nicht einmal die Mindestanforderungen an eine solide Grundlage für kommunale Handlungsfähigkeit erfüllen.



Städte als Verlierer im Casino Föderal

Dabei haben die Städte schon vor der Finanzkrise nahezu alle Konsolidierungspotenziale in den weitgehend kommunal steuerbaren Ausgabenblöcken, wie Personal und Investitionen, ausgeschöpft. Doch es zeigt sich immer mehr, dass »Sparen, bis es quietscht« nicht mehr reicht, die strukturellen Ursachen der kommunalen Finanzmisere zu kompensieren.

Die Bundesregierung stellt zur Lösung des Problems vor allem die Einnahmenseite – insbesondere den Ersatz der Gewerbesteuer – in den Mittelpunkt. Doch neben der Debatte um die Gewerbesteuer, für deren Erhalt und Stärkung sich der Deutsche Städtetag nachdrücklich einsetzt, muss ein weiterer gravierender Missstand in den Blick genommen werden: Fehlende Konnexitätsregeln, fehlende Regeln der kommunalen Beteiligung und fehlende Kostenfolgeabschätzungen machten es möglich, dass Bund und Länder den Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Aufgaben übertragen haben, ohne den notwendigen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Insbesondere die meist als Rechtsanspruch ausgestalteten sozialen Leistungen der Kommunen stiegen so ungebremst nach oben – von 22 Milliarden Euro in 1992 auf 40 Milliarden

Euro in 2009. Der Aufwuchs der sozialen Leistungen nimmt kontinuierlich an Tempo zu; sie steigen mittlerweile jährlich um fast 2 Milliarden Euro.

Ein Beispiel für die intransparenten und asymmetrischen Beziehungen von Bund, Ländern und Kommunen ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Unter-Dreijährige: Während der Bund sich mit dem populären Gesetz schmückt, bleibt es überwiegend den Kommunen überlassen, die Mittel für Ausbau und Betrieb der Kitas bereit zu stellen. Und die Länder, die eigentlich als Anwälte der kommunalen Finanzausstattung gegenüber dem Bund auftreten sollten, sind ihrer Rolle nicht gerecht geworden: So setzten sie weder durch, dass die erforderlichen Mittel bereit stehen, noch hat ein einziges Land den Rechtsanspruch landesrechtlich auf die Kommunen übertragen und so den Konnexitätsfall und damit die Kostenausgleichspflicht ausgelöst.

Momentan gleicht die Finanzierung von sozialen Leistungen der Städte einem Glücksspiel: Es ist intransparent und kaum vorhersehbar, ob und in welcher Höhe sich Bund und Länder an den Folgekosten der von ihnen initiierten Gesetze beteiligen. Es sind Glückstreffer, die bestimmen, wer was gewinnt und nicht die Ansprüche auf Beteiligung und Konnexität.

Um die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen zu beheben, brauchen wir kein »Casino Föderal«, in dem die Städte meist verlieren. Wir brauchen eine bessere Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes und wirksame Regeln zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Wir brauchen eine verlässliche Beteiligung der Kommunen an der Kostenfolgeabschätzung von neuen Gesetzen. Und wir brauchen eine ehrliche Diskussion darüber, welche Leistungen sich unser Land zukünftig noch leisten kann. Für diese Forderungen macht sich der Deutsche Städtetag in der auf Bundesebene eingerichteten Gemeindefinanzkommission stark. Die Handlungsfähigkeit der Städte muss erhalten werden. Damit es in vielen Städten nicht bald heißt: »Nichts geht mehr!«

*Dr. Stephan Articus
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages*